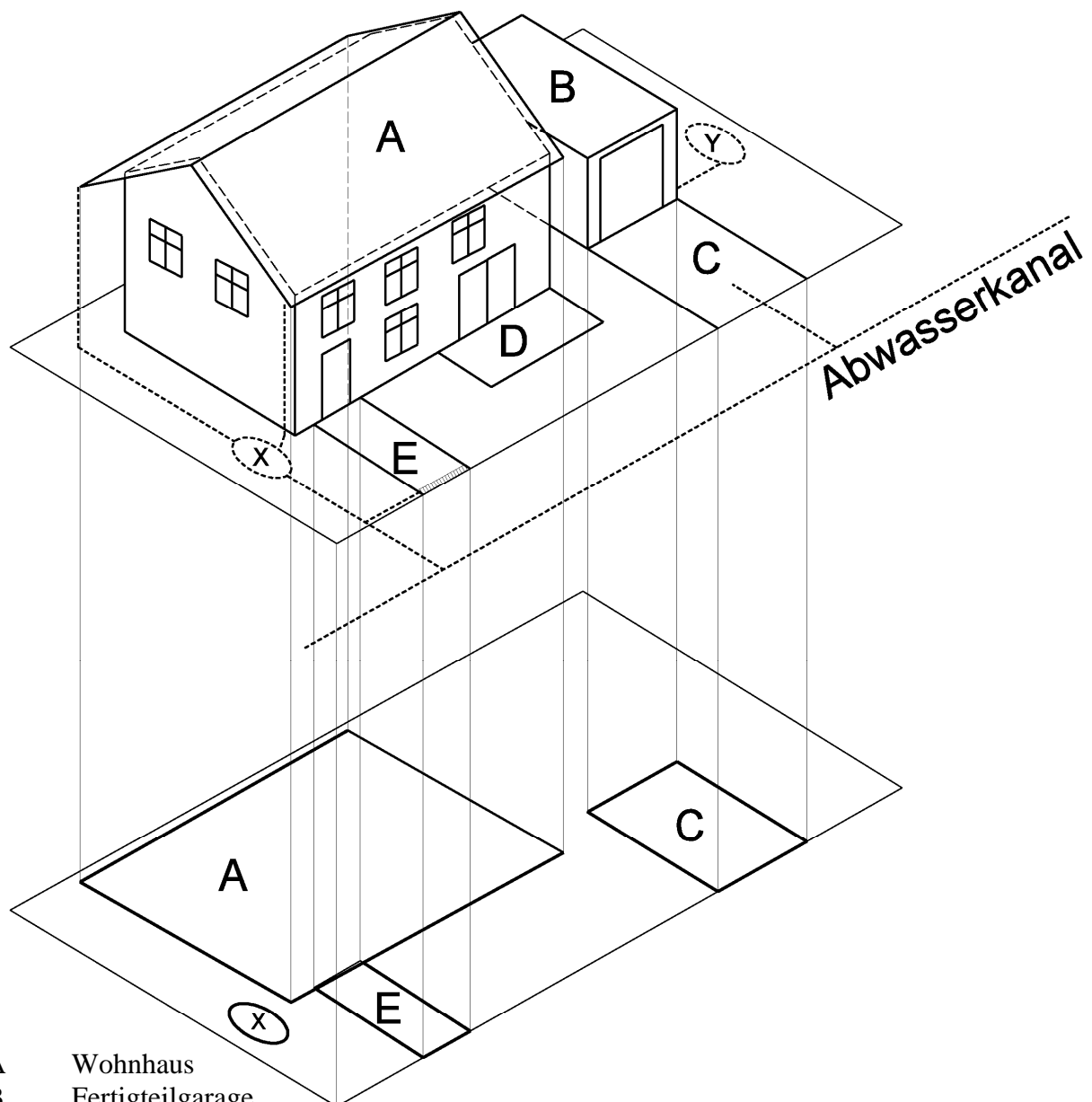


## Berechnungsbeispiel und Planskizze

(Nachfolgende Skizze ist nur ein schematisches Beispiel und nicht Ihr Grundstück)

Das Wohngrundstück hat im nachfolgenden Beispiel eine Fläche von 600 m<sup>2</sup> (20 m x 30 m). Auf diesem befindet sich ein Wohnhaus, ein geteilter Weg von der Straße zum Hauseingang, eine gepflasterte Terrasse, eine Fertigteilgarage mit Flachdach, eine gepflasterte Zufahrt von der Straße zur Fertigteilgarage, eine Regenwassersammelanlage ohne Überlauffunktion an die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Herzogenaurach in der ausschließlich das Niederschlagswasser der Fertigteilgarage gesammelt wird sowie eine Regenwassersammelanlage mit Überlauffunktion zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Stadt Herzogenaurach in die das Niederschlagswasser des Wohnhausdaches sowie des geteilter Weges gesammelt wird.

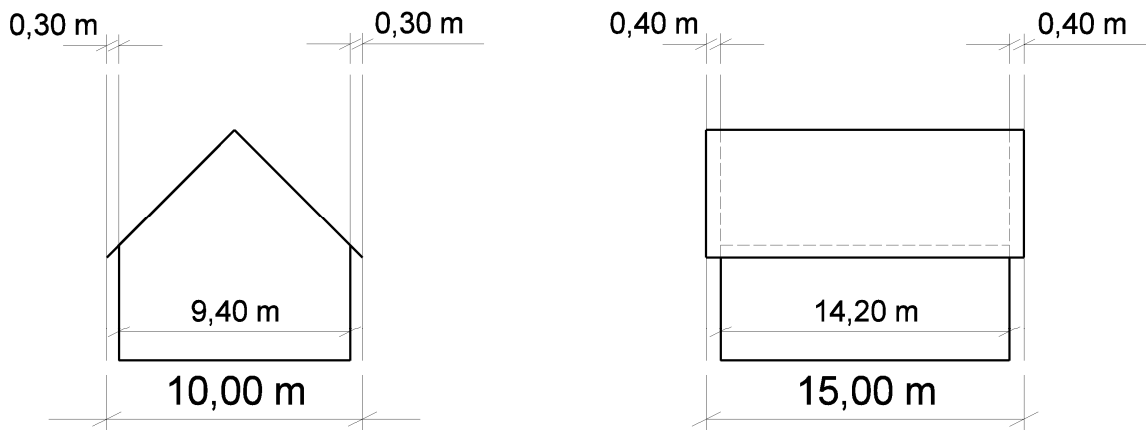


- A Wohnhaus
- B Fertigteilgarage
- C gepflasterte Garagenzufahrt
- D gepflasterte Terrasse
- E geteilter Zugang zum Wohnhaus
- X Zisterne **mit** Überlauffunktion zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung
- Y Zisterne ohne Überlauffunktion zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung

**Für die Ermittlung der befestigten bzw. überbauten und abflusswirksamen Flächen werden alle künstlich veränderten bzw. überbauten Flächen separat betrachtet:**

### **Fläche A**

Das Wohnhaus hat in diesem Beispiel eine Grundfläche von 9,40 m x 14,20 m. Hinzugerechnet werden muss noch der Dachüberstand da auf diesen Dachüberstandsflächen ebenfalls Niederschlagswasser anfällt.



Die überbaute Fläche beträgt somit 150,00 m<sup>2</sup> (10,00 m x 15,00 m) und wurde am 01.05.2010 an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen. Da das auf die überbaute Fläche anfallende Niederschlagswasser an die Regenwassersammelanlage X (diese hat einen Überlauf zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung) angeschlossen ist, wird die gesamte überbaute Fläche (150,00 m<sup>2</sup>) des Wohnhauses A berücksichtigt (vgl. Regenwassersammelanlage X).

### **Fläche B**

Das begrünte Flachdach der Fertigteilgarage ist an die Regenwassersammelanlage Y, welche über keine Überlauffunktion zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung verfügt, angeschlossen. Da das auf der Fläche B anfallende Niederschlagswasser somit keine Möglichkeit hat in die öffentliche Entwässerungseinrichtung zu gelangen, bleibt die gesamte Fläche B unberücksichtigt.

### **Fläche C**

Die Zufahrt (6,00 m mal 2,50 m) zur Garage ist gepflastert und verfügt über einen zusätzlichen Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung. Die Pflasterarbeiten wurden am 31.05.2010 abgeschlossen. Unabhängig von Art, Größe und Spaltmaß der verwendeten Pflastersteine gelten alle künstlich veränderten und verdichteten Flächen als befestigt. Somit wird die gesamte Fläche (15,00 m<sup>2</sup>) der Garagenzufahrt berücksichtigt. Auch ohne Anschluss ist die Fläche als befestigt und abflusswirksam anzusehen, wenn diese ein natürliches Gefälle zum öffentlichen Straßengrund aufweist, da im Sturzregenfall die Fläche dann über die öffentliche Straßenkanalisation angeschlossen ist.

### **Fläche D**

Das auf der Terrassenfläche anfallende Niederschlagswasser versickert auf dem Grundstück und wird nicht in die Regenwassersammelanlagen oder direkt in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet. Die Terrassenfläche bleibt somit gänzlich unberücksichtigt.

Hätte die Terrasse aber einen Anschluss an die Regenwassersammelanlage X, würde die gesamte Terrassenfläche abzüglich des überdachten Bereiches (vgl. Fläche E) in die Berechnungen einfließen.

### Fläche E

Der geteerte Weg zum Wohnhaus hat eine Grundfläche von 4,30 m x 1,50 m und ist über eine ACO-Rinne an den Abwasserkanal angeschlossen. Da der Dachüberstand 0,30 m beträgt, ist der Weg bereits mit einer Länge von 0,30 m bei der Fläche A berücksichtigt und wird somit nur mit einer Gesamtfläche von 6,00 m<sup>2</sup> ((4,30 m abzgl. 0,30 m Dachüberstand) mal 1,50 m) in die Berechnungen einfließen. Die Arbeiten wurden gleichzeitig mit den Pflasterarbeiten abgeschlossen also am 31.05.2010.

### Regenwassersammelanlage X

Die Regenwassersammelanlage X hat ein Fassungsvermögen von 2000 Litern (2,00 m<sup>3</sup>), verfügt über eine Überlauffunktion (installiert am 01.05.2010) und ist dadurch an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen. Für die Regenwassersammelanlage X werden von den an diese Regenwassersammelanlage angeschlossenen versiegelten Flächen pro m<sup>3</sup> Stauraum 10,00 m<sup>2</sup> abgezogen (vgl. § 10 a Abs. 4 Beitrags und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Herzogenaurach).

In diesem Beispiel werden somit von der Fläche A 20,00 m<sup>2</sup> abgezogen (2000 Liter entsprechen 2 mal 10,00 m<sup>2</sup> Flächenabzug).

### Regenwassersammelanlage Y

Für die Regenwassersammelanlage Y, welche über keine Überlauffunktion verfügt, können keine gebührenpflichtigen Flächen mehr abgezogen werden da alle an diese Regensammelanlage angeschlossenen und befestigten Flächen bereits unberücksichtigt geblieben sind (vgl. Fläche B).

### Zusammenstellung

	<u>versiegelte Fläche</u>	<u>abflusswirksame Fläche</u>
A	10,00 m x 15,00 m = 150,00 m <sup>2</sup>	150,00 m <sup>2</sup>
B	8,00 m x 2,50 m = 20,00 m <sup>2</sup>	0,00 m <sup>2</sup> da nicht angeschlossen
C	6,00 m x 2,50 m = 15,00 m <sup>2</sup>	15,00 m <sup>2</sup>
D	4,00 m x 3,00 m = 12,00 m <sup>2</sup> (abzgl. Dachüberstand 0,30 m x 3,00 m)	0,00 m <sup>2</sup> da nicht angeschlossen
E	4,30 m x 1,50 m = <u>6,45 m<sup>2</sup></u> (abzgl. Dachüberstand 0,30 m x 1,50 m)	<u>6,00 m<sup>2</sup></u>
	<u>203,45 m<sup>2</sup></u>	<u>171,00 m<sup>2</sup></u>
	<u>Volumen</u>	<u>„Abzugsflächen“</u>
X	2000 Liter	20,00 m <sup>2</sup>
Y	1000 Liter (bereits bei Fläche B berücksichtigt)	0,00 m <sup>2</sup>
		<u>20,00 m<sup>2</sup></u>

**Gebührenpflichtige Fläche (versiegelt bzw. überbebaut und abflusswirksam) 151,00 m<sup>2</sup>**

# Angaben zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr

1. Bitte nur die befestigten und an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossenen Flächen für das Objekt getrennt nach Flächentypen erfassen.

Objekt (Flurnummer, Straße, Hausnummer)	Grundstücks- fläche  m <sup>2</sup>	Flächentypen (angeschlossen an die öffentliche Entwässerungseinrichtung)					angeschlossene Regenwassersam- melanlagen (z.B. Zisternen mit Überlauf- funktion) und die daran ange- schlossene Fläche  in Liter / m <sup>2</sup>
		Gebäude (z.B. Wohnhäuser, Lager- und Werkhallen, Betriebs- /Produktionsgebäude)  m <sup>2</sup>	Nebengebäude (z.B. Gartenhaus, Schuppen, Werkstatt, Scheune, Winter- garten, Anbau, Terrasse)  m <sup>2</sup>	Garage / Carport  m <sup>2</sup>	Zufahrts- /Wegeflächen (z.B. Hauseingangsweg, Garagenzufahrt)  m <sup>2</sup>	Sonstige befestigte und angeschlossene Flächen (z.B. Hoffläche, Verkehrsflä- chen in Werkgebäuden)  m <sup>2</sup>	
2796 - 94 Musterstr. 94	600	150,00	0	0	21,00	0	2.000 / 150 m <sup>2</sup>
Gesamt:	600	150,00	-	-	21	-	2.000 / 150 m <sup>2</sup>

2. Anschließend bitte den jeweiligen Anschlusszeitpunkt an die öffentliche Entwässerungseinrichtung eintragen.

Anschlusszeitpunkt	Gebäude	Nebengebäude	Garage / Carport	Zufahrts-/Wegeflächen	Sonstige Flächen	Regenwasser- sammelanlagen
2796 - 94 ; Musterstr. 94	01.05.2010	-	-	31.05.2010	-	01.05.2010